Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-274/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Weitzschen Flurstück 20/2“ nach § 13 b BauGB (Aufstellungsbeschluss)
Beratungsgegenstand:
In der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag zur Schaffung von Baurecht für ein Wohnhaus auf dem Flurstück 20/2 Gemarkung Weitzschen vor. Der ortsansässige Landwirt plant den Bau eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung. Da noch unklar ist, auf welcher gesetzlichen Grundlage das Baurecht geschaffen werden kann, soll die Möglichkeit eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB durch einen Aufstellungsbeschluss vor dem 31.12.2022 gesichert werden.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3.300 m² und ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Da die Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist, kann der Bebauungsplan entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:
1. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt den Bebauungsplan „Wohnbebauung Weitzschen Flurstück 20/2“ nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Flurstücks 20/2 der Gemarkung Weitzschen und ist in der Anlage 1 dargestellt.
   Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Weitzschen.
2. Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 14-274/2022

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 22
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel - Siegel -
Bürgermeister

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

389800
389900
390000
390100
390200
5662100
5662000
5661900
5661800
5661700
5661600
5661500
5661400
N
Piskowitzer Straße
Piskowitzer Straße
Lindenhofweg
111/3
19/2
2/4
2/6
2/5
1
6/7
6/9
6/4
6/5
112
10/3
10/4
8
6/2
19/1
9
17
12
18a
10/5
13/1
13/2
14/1
14/3
15/5
15/6
16
14/2
15/4
15/3
15/2
57/1
15
18/6
20/4
18/10
18/3
20/3
18/9
18/8
18/5
23
22
23c
60/3
60/2
61/2
61/1
20/2
62
18
111/4
110
109
108
107
122
63
106
38/1
Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
B-Plan "Wohnbebauung Weitzschen Flst. 20/2"
Maßstab 1 : 2 000
25 0 25 50 75 100 m
GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)

01.12.2022

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-275/2022
Anlagen	2
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zur Erschließung der Ortslage Robschütz BA 5 Neidmühle

Beratungsgegenstand:
Nach erfolgloser öffentlichen Ausschreibung wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 22.11.2022 lagen 2 Angebote vor. Die Prüfung durch die Arnold Consult AG ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. STRABAG AG, Dir. Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen, Leipziger Straße 48, 01662 Meißen in Höhe von 334.053,98 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen in dem vom Planer kalkulierte Budget von 456.086,10 € brutto vom 02.08.2022 sowie im Haushaltsbudget.

Anteil Schmutzwasser	221.993,49 € brutto
Anteil Trinkwasser	112.060,49 € brutto
Gesamt	334.053,49 € brutto

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag zur Erschließung der Ortslage Robschütz BA 5 Neidmühle der Fa. STRABAG AG, Dir. Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen, Leipziger Straße 48, 01662 Meißen zum Bruttopreis von 334.053,98 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 14-275/2022

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 22
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Baufeld Neidmühle

fertig gestellt

DRL vorverlegt

Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 10 000, Darstellung auf der Grundlage der TK mit Erlaubnis des Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

GEMEINDE KLIPPHAUSEN

Abwasserentsorgung und Erneuerung Trinkwasserleitung

Ortsteil Robschütz Teil 2019 (Neidmühle)

Übersichtskarte

Maßstab 1 : 10.000

ARNOLD

ARNOLD CONSULT AG Beratende Ingenieure und Architekten
Heinrich-Heine-Straße 26 – 01662 Meißen

Gemeinde Klipphausen
[redacted]
Talstraße 3

01665 Klipphausen

Unser Zeichen: [redacted]
Datum: 28.11.2022
Bearbeiter: [redacted]
Durchwahl: [redacted]

BETR.: ERSCHLIEßUNG ORTSLAGE ROBSCHÜTZ BA 5 - NEIDMÜHLE
HIER: WERTUNGS- UND VERGABEVORSCHLAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante o. g. Bauvorhaben ist eine Maßnahme der Gemeinde Klipphausen. Der insgesamt wirtschaftlichste Bieter soll den Zuschlag erhalten.

Die vorliegende Ausschreibung zu o. g. Bauvorhaben wurde durch die Vergabestelle der Gemeinde Klipphausen nach VOB/A § 3, Absatz 2 (beschränkte Ausschreibung) ausgeschrieben.
Von den fünf Teilnehmern wurden bis zur Submission am 22.11.2022, 11:00 Uhr zwei Angebote elektronisch eingereicht.
Nachträglich wurde ein weiteres Angebot per Bote abgegeben. Dieses schriftliche Angebot wurde aufgrund der falschen Form und der verfristeten Abgabe nicht zugelassen und wird somit in der weiteren Wertung nicht betrachtet.
Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem 1. Abschnitt der VOB/A sowie nach dem SächsVergabeG.

1. Formale Angebotswertung

1.1 Zwingende Ausschlussgründe

Die fristgerecht eingereichten Angebote gingen formgemäß ein und waren ordnungsgemäß verschlossen sowie beschriftet. Alle Preisangaben sind vollständig. Die Unterschriften unter den Angeboten sind vorhanden.

Bieterangaben sind zweifelsfrei. Änderungen der Verdingungsunterlagen wurden nicht vorgenommen. Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen.
Nebenangebote wurden keine eingereicht.
Es liegen keine Zweifel bzgl. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter vor.

1.2 Fakultative Ausschlussgründe

Die Bieter haben mit Vorlage des selbst ausgedruckten Angebotes das Ur-LV als verbindlich anerkannt.
Geforderte Angaben und Erklärungen wurden ausgeführt. Vom Bieter E 2 wurden lediglich das Formblatt 221 oder 222 und das Bieterangabenverzeichnis im Rahmen der Angebotsprüfung nachgefordert und fristgerecht eingereicht.
Erkenntnisse zu Insolvenzverfahren oder zu schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit der Bieter in Frage stellen, liegen nicht vor.
Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung wird ordnungsgemäß erfüllt.

Die Angebote sind prüffähig. Entsprechend der formellen Prüfung liegen keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe vor.

2. Eignungsprüfung

Alle mit der Ausschreibung abgeforderten Unterlagen wurden mit Angebotsabgabe sowie im Rahmen der Angebotsprüfung eingereicht. Vom Bieter E 2 wurden das Formblatt 221 und das Bieterangabenverzeichnis erst im Rahmen der Angebotsprüfung nachgefordert und fristgerecht nachgereicht.
Aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der Angaben zur Präqualifizierung und dem Kenntnisstand der Bieter aus vergleichbaren Vorhaben wird eingeschätzt, dass diese Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen besitzen.
Aussagen zu den Nachunternehmerleistungen werden in Pkt. 3.3 getroffen.

Ausschlussgründe liegen nicht vor.

3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

3.1 Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die ARNOLD CONSULT AG. Das Ergebnis liegt als Preisspiegel der Unterlage bei. Rechenfehler wurden nicht festgestellt.

3.2 Wertung von Nachlässen und Nebenangeboten

Preisnachlässe wurden nicht abgegeben. Nebenangebote wurden ebenfalls keine eingereicht.

In der nachstehenden Tabelle sind die Gesamtangebote einschließlich der Abweichung zueinander dargestellt:

Nr.	*Bieter*	*Angebotspreis in € brutto*	*Angebotspreis incl. gewerteter Preisnachlass in € brutto*	*Abweichung in %*
E 1	**STRABAG AG, Ostsachsen**	**334.053,98**	**-**	**100,0**
E 2	[redacted]	464.384,68	-	139,0

Die Summe der verpreisten Leistungsverzeichnisse liegt bei 456.086,10 € brutto. Das entspricht ca. 136,5 % gegenüber dem preisgünstigsten Angebot des Bieters Nr. E 1 und ca. 98,2 % gegenüber dem Angebot des Bieters Nr. E 2.

In nachstehender Tabelle sind die Angebotspreise für jeden Teil aufgelistet:

Nr.	*Ausschreibung Teil*	*STRABAG AG* *€ brutto*	[redacted] *€ brutto*	*Verpreistes LV* *€ brutto*
01	**Allgemeine Leistungen**	**102.201,23**	152.132,29	160.360,83
02	**Abwasserdruckleitung**	**141.248,16**	190.817,04	170.004,14
03	**Trinkwasserleitung**	**76.235,46**	103.321,81	107.129,40
04	**Stützmauer Fichtemühle**	**14.369,13**	18.113,54	18.591,73
	Gesamtpreis in € brutto	**334.053,98**	464.384,68	456.086,10

3.3 Nachunternehmer / Wirtschaftlichkeit

In nachstehender Tabelle ist die Höhe der von den Bietern angesetzten Nachunternehmerleistungen aufgeführt:

Nr.	*Bieter*	*Nachunternehmerleistung in € brutto*	*in %*
E 1	**STRABAG AG, Ostsachsen**	**77.824,26**	**23,3**
E 2	[redacted]	208.879,40	45,0

Ausschlussgründe liegen damit nach dem Sächsischen Vergabegesetz § 6 (Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bis zu 50 v. H. der Auftragssumme) nicht vor.

[redacted]

3.4 Aufklärung der Einheitspreise

Die Angebote wurden auf unangemessen hohe oder niedrige Preise geprüft.
Die Abweichung des Angebotes des Bieters E2 liegt bei 39 % zum erstplatzierten Angebot des Bieters E1.

Gemäß § 15, Absatz 1 VOB/A wurden im Auftrag der Gemeinde Klipphausen von den Bietern Nr. E1 und E2 eine Preisaufklärung sowie eine Bestätigung der Auskömmlichkeit der Einheitspreise und des Gesamtangebotes abgefordert. Weiterhin wurden vom Bieter Nr. E2 das Formblatt 221 oder 222 und das Bieterangabenverzeichnis nachgefordert.

Von beiden Bietern gingen die Preisaufklärungen zu den entsprechenden Positionen, die Bestätigungen der Auskömmlichkeit und die nachgeforderten Unterlagen fristgerecht ein.

Die Nachforderungen sowie die eingereichten Preisaufklärungen, Bestätigungen und Formblätter liegen der Unterlage bei.

Die angesetzten Lohnkosten liegen über dem gesetzlichen Mindesttariflohn.

Eine Mischkalkulation konnte bei den Angeboten nicht nachgewiesen werden.

4. Vergabe

Im Ergebnis der erfolgten formalen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung schlagen wir Ihnen vor, gemäß VOB/A den Auftrag der Firma:

STRABAG AG
Dir. Sachsen/Thüringen
Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen
Leipziger Straße 48
01662 Meißen

auf ihr Angebot vom 22.11.2022 in Höhe von **insgesamt 334.053,98 € brutto** zu erteilen.

In nachstehender Tabelle sind die Angebotspreise des Bieters E1 – STRABAG AG für jeden LV-Teil nach anteiliger Zuordnung des Teiles 1 – Allgemeine Leistungen aufgelistet:

Nr.	*Ausschreibung Teil*	*Angebotspreis nach Kostenteilung in € brutto* *Bieter E1 STRABAG AG*	*Anteil an Teil 1 in %*
02	**Abwasserdruckleitung**	**207.624,36**	**64,9466**
03	**Trinkwasserleitung**	**112.060,49**	**35,0534**
04	**Stützmauer Fichtemühle**	**14.369,13**	**0,0000**
	Gesamtpreis in € brutto	**334.053,98**	**100,0000**

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-276/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beschlüsse 13-222/2022, 13-223/2022 und 13-224/2022
Beratungsgegenstand:
Die Gemeinde Klipphausen saniert die Kindertagesstätte Sachsdorf. Die Vergaben der Aufträge Los 2 Rohbau, Los 21 Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher und Los 23 Elektroinstallation wurden in der Sitzung vom 15.11.2022 beschlossen. Der Gemeinderat bevollmächtigte den Bürgermeister, die Aufträge erst auszulösen, wenn die Zuschussbestätigung der KfW vorliegt. Aufgrund der Ausschreibungsgewinne bei den Losen 3 Holzbau und 20 Heizung ist die Finanzierung der bisher vorliegenden Ausschreibungen über die eingestellten Haushaltsmittel gesichert. Die Aufträge sollten somit umgehend ausgelöst werden auch um weiteren Bauverzug und damit verbundene Mehrkosten zu vermeiden. Der Antrag auf Zuschuss wurde vor Vorhabensbeginn bei der KfW eingereicht. Das Auslösen der Aufträge ist nach Rücksprache mit der KfW nicht förderschädlich.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Änderung der Beschlüsse 13-222/2022, 13-223/2022 und 13-224/2022, indem der Bürgermeister bevollmächtigt wird, die Aufträge Los 2 Rohbau, Los 21 Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher und Los 23 Elektroinstallation auszulösen.

Beschluss Nr.: 14-276/2022

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 22
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-277/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf – Los 3 Holzbau
Beratungsgegenstand:
Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 02.11.2022 lagen 11 Angebote vor. Die Prüfung durch das Architekturbüro Hauswald ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Uwe Rieße Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen in Höhe von 128.538,96 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen in dem vom Planer kalkulierte Budget von 170.000,00 € brutto vom 05.08.2022 sowie im Haushaltsbudget.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 3 Holzbau für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. Uwe Rieße Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen zum Bruttopreis von 128.538,96 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 14-277/2022

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 22
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Planungsbüro: Architekturbüro Dr.-Ing. Knut Hauswald Freier Architekt BDA
Kapellenweg 11, 01662 Meißen, Tel. 03521-4110-10, email: architekt.hauswald@architekten-net.de

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
Leistung: Los 03 – Holzbau
Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0011
Datum: 11.11.2022

Bieterliste

Rang	Angebots-Nr.	Bieter	Bruttosumme gepr. einschl. Nachlass in €	Rang-folge in Prozent	Nachlassangebot, Nebenangebot, Bemerkungen
1	8	Uwe Rißе Hoch- und Tiefbau GmbH Dorfstraße 5A 01665 Klipphausen OT Sora	128.538,96	100,0 %	
2	1	[redacted]	131.384,63	102,2 %	Nachlass 2 %
3	9	[redacted]	133.063,62	103,5 %	Nachlass 2 %
4	7	[redacted]	134.562,38	104,7 %	Nachlass 2 %
5	4	[redacted]	135.624,98	105,5 %	Nachlass 2 %
6	6	[redacted]	162.409,00	126,4 %	
7	3	[redacted]	174.125,05	135,5 %	
8	2	[redacted]	197.759,17	153,9 %	
9	11	[redacted]	203.497,14	158,3 %	
10	5	[redacted]	207.840,32	161,7 %	
11	10	[redacted]	414.227,79	322,3 %	

Prüfung und Wertung der Angebote
nach VOB/A §§ 16 sowie nach
SächsVergabeG § 5

Bauvorhaben:	Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf		
Los:	03	Holzbau	
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung		
Anzahl Angebote:	11	Hauptangebote,	Nebenangebote
Eröffnung:	02.11.2022	10:04 Uhr	

Prüfschema zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG

1. Formalen Angebotsauswertung

a) Zwingende Ausschlußgründe

Ausgeschlossene Hauptangebote (HA)/Nebenangebote (NA):

Hauptangebote: Keine

Nebenangebote: Keine

Nach SächsVergabeG, Anl. zu § 5 Abs. 1 sind das:
aa) Angebot enthält nicht die geforderten… Erklärungen, Nachweise oder Preise
bb) Angebot ist nicht unterschrieben bzw. elektronisch signiert
cc) Bietereintragungen sind nicht zweifelsfrei
dd) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen
ee) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen
ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
gg) nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte… Nebenangebote
hh) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf Fachkunde…

b) Fakultative Ausschlußgründe:

Nach § 16 (2) VOB/A Hauptangebote (HA)/Nebenangebote (NA):

Hauptangebote: keine

Nebenangebote: keine

Nach SächsVergabeVO, Anl. zu §3 Abs. 1 sind das:
aa) Bieter ist insolvent bzw. befindet sich in Liquidation
bb) Bieter hat schwere Verfehlungen begangen, die seine Zuverlässigkeit… in Frage stellen
cc) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern… nicht ordnungsgemäß erfüllt
dd) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

2. Eignungsprüfung

Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurden bei den weiteren Bietern der engeren Wahl festgestellt und durch eingereichten Nachweis der Präqualifikation, durch Eigenerklärung nach Formblatt 124 mit den entsprechenden Nachweisen sowie durch Erfahrungen des Architekten mit Bietern bei anderen Bauvorhaben belegt.
Einzelprüfung siehe Anlage.

3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 16d (1) und (2) VOB/A und § 5 SächsVergabeG.
Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Angebot (Haupt-/Nebenangebot) des folgenden Bieters nicht weiter berücksichtigt werden kann: - keine –
Einzelprüfung siehe Anlage.

4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Wertung erfolgt nach § 16d (1), Abs. 3 VOB/A

Von den verbliebenen Angeboten werden in der weiteren Wertung nicht berücksichtigt:

Hauptangebote: keine

Nebenangebote: keine

Folgende Haupt- und Nebenangebote kommen in die engere Wahl:

Bieter Nr. 8 1 Hauptangebot: Uwe Rißе Hoch- und Tiefbau GmbH

Bieter Nr. 1 1 Hauptangebot: [redacted]

Bieter Nr. 9 1 Hauptangebot: [redacted]

Für diese Angebote erfolgte eine intensive Einzelprüfung gemäß Anlage.

5. Vergabevorschlag

7 Angebote wurde eingereicht und ausgewertet.

Nach vorliegender Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot der engeren Wahl für die Bauaufgabe geeignet, zuverlässig und preislich angemessen ist.

Deshalb schlagen wir vor, die Fa. Uwe Rißе Hoch- und Tiefbau GmbH
Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen OT Sora

mit ihrem Angebot zu beauftragen.

Geprüfte Angebotssumme brutto: **128.538,96 €**

Begründung:

Das Angebot hat die niedrigste Angebotssumme.

Die Fa. Uwe Rißе Hoch- und Tiefbau GmbH ist nach Sachlage ein ausreichend leistungsfähiges Fachunternehmen.
Es haben sich u. E. keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Beauftragung entgegenstehen.

Datum: 11.11.2022
Aufgestellt: [redacted]

Prüfung und Wertung der Angebote
nach VOB/A §§ 16 sowie nach
SächsVergabeG

Bauvorhaben:	Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf	
LOS:	20 – Heizung	
Vergabeart:	Beschränkte Ausschreibung	
Anzahl Angebote:	4 Hauptangebote	
Eröffnung:	23.11.2022	13:04 Uhr

Bieterliste

Rang	Angebots-Nr.	Bieter	Bruttosumme gepr. einschl. Nachlass in €	Rang-folge in Prozent	Nachlassangebot, Bemerkungen
1	1	B.Richter Installations GmbH Arnd-Gennrich-Str. 8 04720 Döbeln	157.929,93 €	100 %	--
2	2	[redacted]	182.479,92 €	115,5 %	--
3	3	[redacted]	188.807,41 €	134,1 %	--
4	4	[redacted]	-------	------	Ausgeschlossen, aufgrund falscher Form (keine schriftlichen Angebote zugelassen)

Prüfschema nach SächsVergabeG

1. Formalen Angebotsauswertung nach VOB/A § 16

a) Zwingende Ausschlussgründe

Nach § 16 (1) VOB/A ausgeschlossene Hauptangebote (HA):

Hauptangebote: **keine**

Nach SächsVergabeG, Anl. zu §5 Abs. 1 sind das:
aa) Nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote
bb) Fehlen von Preisangaben
cc) Fehlende Unterschriften
dd) Bietereintragungen nicht zweifelsfrei
ee) Änderung der Verdingungsunterlagen
ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
gg) nicht zugelassene Nebenangebote.

b) Zwingende Ausschlussgründe

Nach § 13 (1) VOB/A Form und Inhalt mit Verweis auf §11, der Bieter reichte sein Angebot schriftlich ein.

Hauptangebote: **Angebot 4** [redacted]

Der Bieter wird daher bei der weiteren Wertung ausgeschlossen und nicht berücksichtigt.

c) Fakultative Ausschlussgründe:

Nach § 16 VOB/A Hauptangebote (HA):

Hauptangebote: **keine**

Nach SächsVergabeG, Anl. zu §5 Abs. 1 sind das:
aa) Fehlende geforderte Angaben und Erklärungen
bb) Ausschließbare Angebote, insbesondere wegen Insolvenz, Steuerschulden, keine Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
cc) Ausschließbare Nebenangebote, insbesondere Nebenangebote, die nicht auf besonderer Anlage gemacht worden oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind.

[redacted]

2. Eignungsprüfung

Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurden bei den Bietern der engeren Wahl festgestellt und durch eingereichten Nachweis der Präqualifikation und eingereichte Unterlagen bewiesen.

Einzelprüfung siehe Anlage.

3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 16d (1) und (2) VOB/A und § 6 SächsVergabeG.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Angebot (Haupt-/Nebenangebot) des folgenden Bieters nicht weiter berücksichtigt werden kann.

keine

Einzelprüfung siehe Anlage.

4.1 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Wertung erfolgt nach § 16d (1), Abs. 3 VOB/A

Von den verbliebenen Angeboten werden in der weiteren Wertung nicht berücksichtigt:

Hauptangebote : **Angebot 4** [redacted]

Folgende Hauptangebote kommen in die engere Wahl:

Bieter Nr. 1 B.Richter Installations GmbH

Bieter Nr. 2 [redacted]

Bieter Nr. 3 [redacted]

Für diese Angebote erfolgte eine intensive Einzelprüfung gemäß Anlage.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

[redacted]

5. Vergabevorschlag

Nach vorhergehender Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Leistungen in Art und Umfang gleich sind. Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma

B.Richter Installations GmbH
Arnd-Gennrich-Str. 8
04720 Döbeln
Angebot vom 22.11.2022

zu vergeben.

Geprüfte Angebotssumme brutto: **157.929,93 €**

Die Beauftragung für die Bauausführung empfehlen wir mit der Wertungssumme in Höhe von **157.929,93 €** brutto

Das Angebot ist das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot (siehe gesonderte Prüfung des Angebotes). Das Angebot liegt im Kostenrahmen (Budget) in Höhe von 251.014,10 € Brutto.

Die Zuschlagsfrist endet am: 23.12.2022
Geplanter Ausführungszeitraum: 19.12.2022 bis 02.02.2024

Datum: 29.11.2022

Aufgestellt: i.A. [redacted]

[redacted]

Anlagen:
- Submissionsprotokoll
- Original-Angebote mit rechnerischer Prüfung (als PDF)
- Einzelprüfungen
- Preisspiegel

[redacted]

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-278/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf – Los 20 Heizung
Beratungsgegenstand:
Nach erfolgloser öffentlichen Ausschreibung wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 23.11.2022 lagen 4 Angebote vor. Die Prüfung durch die Klett Ingenieur GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. B.Richter Installations GmbH, Arnd-Gennrich-Str. 8, 04720 Döbeln in Höhe von 157.929,93 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen in dem vom Planer kalkulierte Budget von 272.267,10 € brutto vom 05.08.2022 sowie im Haushaltsbudget.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 20 Heizung für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. B.Richter Installations GmbH, Arnd-Gennrich-Str. 8, 04720 Döbeln zum Bruttopreis von 157.929,93 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 14-278/2022

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 22
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022

Beschlussvorlage Nr.	14-279/2022
Anlagen	0
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	13.12.2022

Beratungsgegenstand:
Die Gemeinde Klipphausen wird das Gewerbegebiet Röhrsdorf erweitern. Für den Verkauf des 1. Baufeldes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2022 der Beschluss gefasst (Beschlussnummer 09-174/2022), ein ca. 8000 m² großes Grundstück zu verkaufen. Dieser Beschluss soll aufgrund geänderter Ausschreibungsgrundlagen aufgehoben werden. Durch weitere Abstimmungen mit Behörden und Einarbeitung neuer Vorgaben zur Erschließung des Gewerbegebietes „Alter Bahnhof Ullendorf/ Röhrsdorf“ kann es zur Änderung der Kosten kommen. Dies wiederum kann Auswirkungen auf die Kalkulation des Mindestgebotspreises haben. Um einen wirtschaftlichen Schaden für die Gemeinde zu vermeiden, wird eine neue Ausschreibung mit neu kalkuliertem Mindestgebotspreis angestrebt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Beschluss Nr. 09-174/2022 vom 02.08.2022 aufzuheben.

Beschluss Nr.: 14-279/2022

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 22
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Bauanzeige zum Bau einer Mauer auf dem Flurstück 13/27 Gemarkung Weistropp und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Wohnbebauung Siedlerstraße“ Weistropp hinsichtlich der Höhe der Mauer	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Weistropp Flst. 13/27	
	Adresse Grundstück:	Kirschblütenweg 11	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige		☒ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☒ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes		☐ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung …
	☐ § 35 Bauen im Außenbereich		☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Wohnbebauung Siedlerstraße Weistropp		Bemerkung:
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☒ Wohnbauflächen (W)		☐ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)		☐ Sonderbauflächen (S)
	☐ Dorfgebiet (MD)		☐
Lage im Schutzgebiet LSG, …..	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	☐ ja	☐ nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Trinkwasseranschluss		01.12.2022 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Zisterne Kirchstraße		01.12.2022 Drescher

Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss	01.12.2022 Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	29.11.2022 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Nach § 61 Abs. 1 Nr. 7 a SächsBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m im Innenbereich verfahrensfrei. Laut B-Plan Siedlerstraße Punkt 2.3.3 sind Mauern und Zaunsockel von mehr als 10 cm Höhe als Grundstückseinfriedungen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans unzulässig. Geplant ist eine Mauer aus Sandsteinen, die zur Regulierung des Höhenunterschiedes zur Straße abgetreppt errichtet wird. Dabei wird die Mauer an der höchsten Stelle 20 cm über Straßenniveau liegen und dann bis auf 0 cm auslaufen. Im Mittel werden damit die 10 cm Höhe eingehalten.	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR): Antrag an Ortschaftsrat am:	zurück am:	
Zustimmung OR:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 13.12.2022	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos ……	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: ……

bestätigt: Datum / Unterschrift: ……..…

Auszug aus Flächennutzungsplan …

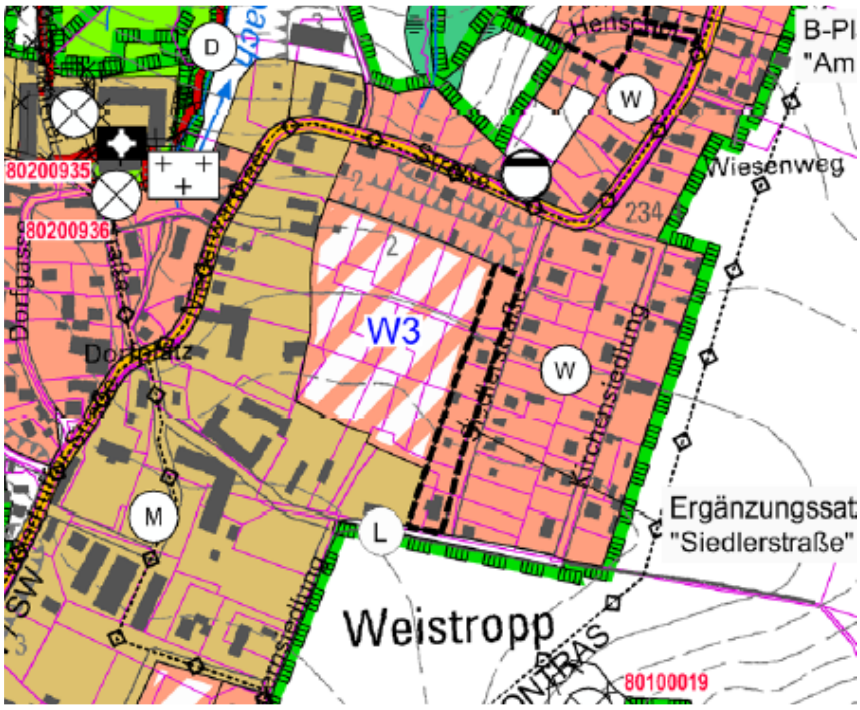

Auszug aus dem B-Plan

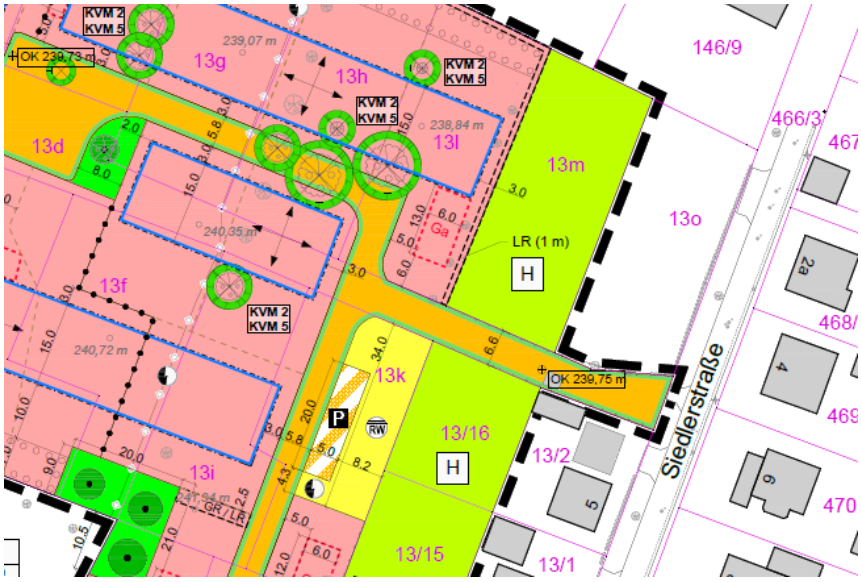

2.3.3 **Grundstückseinfriedungen**
Entlang der Erschließungsstraße sind Zäune bis maximal 1,50 m Höhe und Laubgehölz-hecken bis maximal 0,80 m Höhe zulässig.
Mauern und Zaunsockel von mehr als 10 cm Höhe sind als Grundstückseinfriedungen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans unzulässig.
Zur Verkehrsfläche haben Einfriedungen einen Abstand von mindestens 1,0 m einzuhalten.

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Antrag zum Umbau/Modernisierung des Einfamilienwohnhauses mit hochwasserangepasster Bauweise, Ersatzneubau Anbau, Rückbau Anbauten, Schuppenanbau und Vorratsgebäude (2. Nachtrag zur Baugenehmigung – geänderte Unterlagen)	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	38/3 Roitzschen	
	Adresse Grundstück:	Zur Langen Leite 6	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige		☐ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☐ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes		☐ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung …
	☒ § 35 Bauen im Außenbereich		☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:		Bemerkung:
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☐ Wohnbauflächen (W)		☐ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)		☐ Sonderbauflächen (S)
	☐ Dorfgebiet (MD)		☒ Außenbereich
Lage im Schutzgebiet LSG, …..	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung: unmittelbar angrenzend
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	☐ ja	☐ nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: zentrale Wasserversorgung		lt Angaben vom Juni 2019
Löschwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: wasserführende Fahrzeuge, Entnahmestelle		lt Angaben vom Juni 2019
Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Kanalisation im Trennsystem		lt Angaben vom Juni 2019

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Die Baugenehmigung vom 01.12.2020 liegt vor. Ein Nachtrag zur Baugenehmigung wurde am 15.05.2022 eingereicht und am 19.07.2022 im Technischen Ausschuss beraten. Das LRA hat diesen Nachtrag nicht genehmigt, weil damit das Wohnhaus nicht in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten bleibt. Der Nachtrag wurde daher wie folgt überarbeitet: - Erhalt der Bestandsnatursteinaußenwände für Nord-, Ost- und Westfassade bis zur OK Obergeschoss - Erdgeschossfußboden hochwassergerecht ausgebildet - Geschosshöhen verändert und dadurch die Dachneigung von 42° auf 39° verändert, wobei die Firsthöhe beibehalten wurde - die Gebäudetechnik ins Dachgeschoss verlegt Weiterhin wird eine Abweichung von der bestehenden Baugenehmigung für die Dachneigung beantragt. Da bei einer Dachneigung mit 50° der Dachraum besser genutzt werden könnte. Damit würde die Firsthöhe 1,25 m über der Bestandsfirsthöhe liegen. Die Terrasse wird mit Vordach hergestellt und soll später als Wintergarten ausgebaut werden.	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR): Antrag an Ortschaftsrat am:	zurück am:	
Zustimmung OR:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 19.07.2022	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos ……	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: ……

bestätigt: Datum / Unterschrift: ……..…

Auszug aus Flächennutzungsplan …

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Neubau einer Terrassenüberdachung (nachträglicher Bauantrag)	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Flurstück 47 Gemarkung Burkhardswalde	
	Adresse Grundstück:	Schmiedwalder Weg 3	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige		☐ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☐ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes		☐ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung …
	☒ § 35 Bauen im Außenbereich		☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:		Bemerkung:
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☐ Wohnbauflächen (W)		☐ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)		☐ Sonderbauflächen (S)
	☐ Dorfgebiet (MD)		☒ Fläche für Garten, Landwirtschaft
Lage im Schutzgebiet LSG, …..	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	☐ ja	☐ nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Trinkwasseranschluss		05.03.2021 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☐ ja ☒ nein durch: Löschteich zu weit entfernt (500m), keine Löschwasserversorgung über Hydranten möglich, siehe auch Mail zu Bauantrag Tischlerei Mühlberg		05.03.2021 Drescher

Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja Schmutzwasseranschluss ☒ nein für Regenwasser kein öffentlicher Kanal, evtl. private Leitungen? Versickerung	05.03.2021 Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	03.03.2021 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Terrasse im Garten einzeln stehend, 5 m x 6 m , Fußboden aus Betonpflaster, Konstruktion aus Holzstützen, Dach Trapezblech rot	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR): Antrag an Ortschaftsrat am: zurück am:		
Zustimmung OR:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am:	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos ……	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: ……

bestätigt: Datum / Unterschrift: ……..…

Auszug aus Flächennutzungsplan …

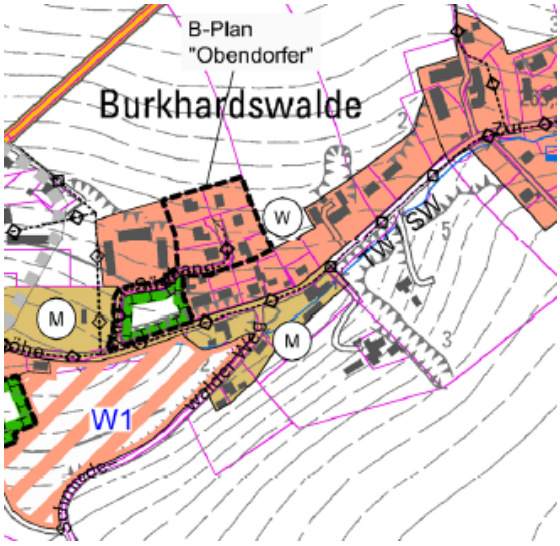

B-Plan „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ in Nossen
Vorentwurf Oktober 2022

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Inhalt B-Plan:

- Das Plangebiet befindet sich zwischen der Eulaer Straße (B 101) und der Bahnstrecke. Es grenzt unmittelbar an die Ortslage Deutschenbora an. Es handelt sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle.
- Im FNP ist es als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.
- Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 50.300 m²
- Die durchschnittliche Grundstücksgröße soll ca. 800 m² betragen und damit ca. 45 neue Bauplätze entstehen.
- Bebauung mit Einzelhäusern, max. zweigeschossig
- Eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wurde vorgenommen. Der Ausgleich soll zu 62 % im B-Plan-Gebiet erfolgen und der Rest über eine externe Kompensationsmaßnahme.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:
Vom Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ Nossen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Hinweise.

B-Plan „Wohngebiet Krögis“ Gemeinde Käbschütztal
Vorentwurf vom 29.09.2022

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Die Planunterlagen sind online abrufbar unter
https://www.gemeinde-kaebschuetztal.de/download-kategorie/bauleitplanung/ sowie
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Inhalt B-Plan:

- Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Krögis. Es hat eine Größe von 4,26 ha und wird derzeit als Ackerland genutzt.
- Im FNP ist ein Teil von 1,52 ha des Plangebietes als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen und eine weitere Teilfläche als Sondergebiet, der Rest als Außenbereich.
- Das Plangebiet ist Teil eines laufenden Flurneuordnungsverfahrens.
- Es sollen 24 Baugrundstücke (Wohnbaufläche) und ein Bereich für die Ansiedlung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Praxen u.a. gesundheitsnahen Dienstleistungen entstehen (Sondergebiet).
- Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 1.000 m², das Sondergebiet ist ca. 4.300 m² groß.
- Die Zufahrt zum Plangebiet befindet sich gegenüber der Einfahrt zum Lebensmittelmarkt (Norma).
- Das Gebiet soll südlich und westlich von einer Hecke eingegrünt werden. Außerdem wird als Ersatzmaßnahme eine Streuobstwiese angelegt.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:
Vom Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Krögis“ der Gemeinde Käbschütztal werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.

1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Käbschütztal
Entwurf vom 25.08.2022

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Die Planunterlagen sind online abrufbar unter
https://www.gemeinde-kaebschuetztal.de/download-kategorie/bauleitplanung/ sowie
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Inhalt 1. Gesamtfortschreibung FNP:

- Die frühzeitige Beteiligung zur 1. Gesamtfortschreibung des FNP fand bereits 2018 statt. Die Gemeinde Klipphausen hatte keine Hinweise und Bedenken zum damaligen Planungsstand.
- Der aktuell rechtskräftige FNP ist aus dem Jahr 2004.
- Das Plangebiet der Gemeinde Käbschütztal umfasst 37 Ortsteile und hat eine Gesamtfläche von 50,45 km². Ende 2021 lebten 2.968 Einwohner in der Gemeinde.
- Das Gebiet der Gemeinde Klipphausen grenzt mit den Gemarkungen Miltitz, Roitzschen, Robschütz und Garsebach ans Gemeindegebiet Käbschütztal, speziell die Ortsteile Krögis, Luga, Schönnewitz und Löthain, an.
- Angrenzende Flächen sind hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen und z.T. auch Flächen des LSG Triebischtäler.
- Als Fließgewässer grenzen der Lugaer Bach, das Lugaer Wasser und der Käbschützer Bach ans Gemeindegebiet Klipphausen an. Für den Käbschützer Bach gibt es ein Hochwasserschutzkonzept.
- In den angrenzenden Ortsteilen sind folgende Entwicklungsflächen (M = Mischgebiet, W = Wohnbaufläche, S = Sondergebiet, GB = Fläche für Gemeinbedarf) vorgesehen:
    - Löthain: M3 und M4 (Abrundung des Ortsrandes, Lückenschluss im OT)
    - Schönnewitz: W2, W3, S2 und S3 (VB-Plan für Wohnen und Seminarzentrum)
    - Luga: M10 (Abrundung des Ortsrandes)
    - Krögis: W1 (geplante Wohngebietsfläche wird vergrößert)
      M1 (Lückenschluss im OT)
      M12 (Abrundung des Ortsteils)
      M13 (Abrundung des Ortsteils)
      S1 (Sondergebiet für Pflege- und Betreuungseinrichtungen)
      GB1 (Sport- und Pausenfläche für Schule Krögis)
- Flächen für Photovoltaik sind beim OT Planitz und für Windenergienutzung beim OT Niederstößwitz geplant.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:
Vom Entwurf der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Käbschütztal werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zur Gesamtfortschreibung des FNP.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal
1. Gesamtfortschreibung

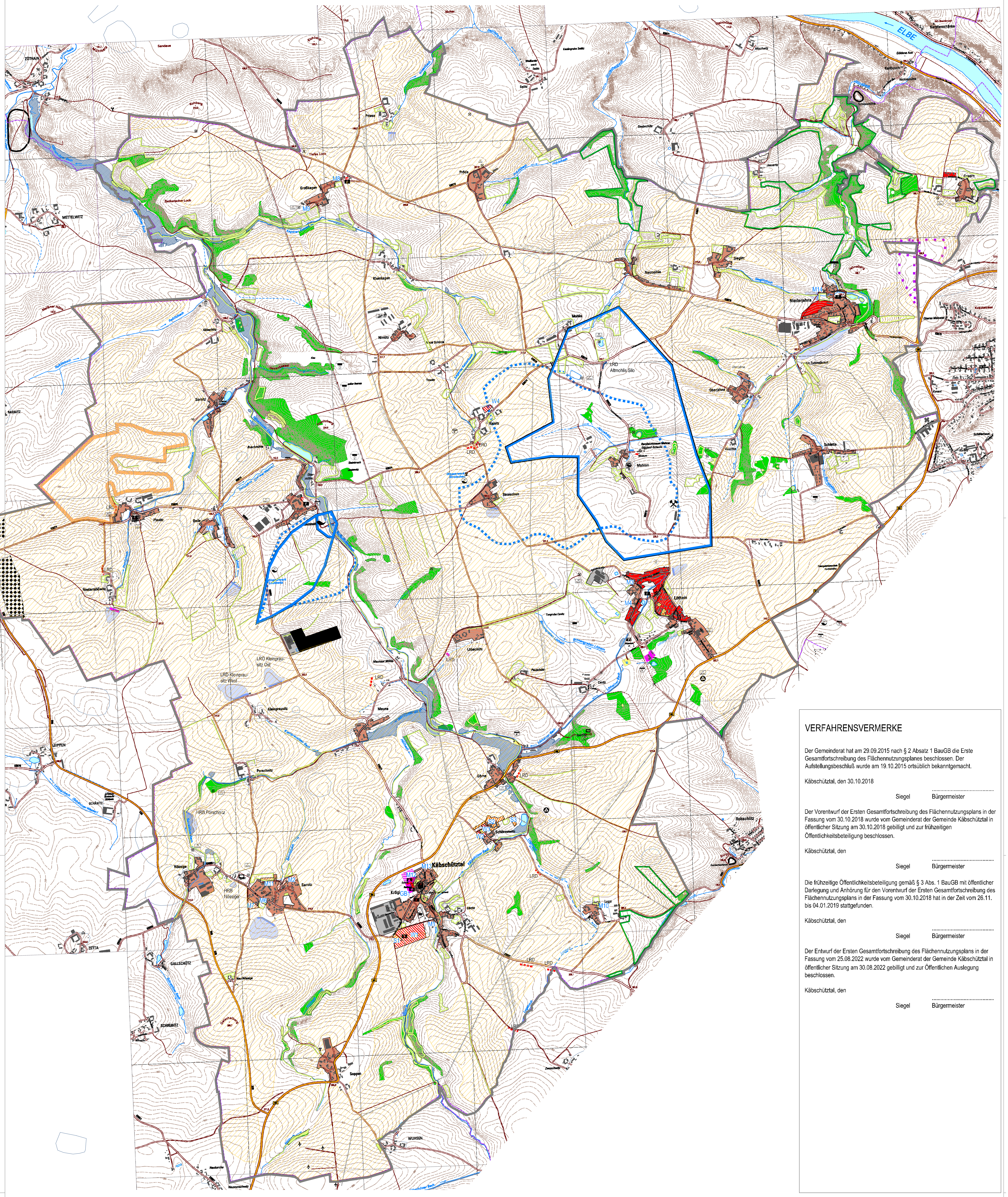

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 29.09.2015 nach § 2 Absatz 1 BauGB die Erste Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Käbschütztal, den 30.10.2018

Siegel .... Bürgermeister

Der Vorentwurf der Ersten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.10.2018 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal in öffentlicher Sitzung am 30.10.2018 gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Käbschütztal, den

Siegel .... Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Ersten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.10.2018 hat in der Zeit vom 26.11. bis 04.01.2019 stattgefunden.

Käbschütztal, den

Siegel .... Bürgermeister

Der Entwurf der Ersten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.08.2022 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal in öffentlicher Sitzung am 30.08.2022 gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.

Käbschütztal, den

Siegel .... Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. (2) Nr.1 BauGB; § 1 BauNVO)

- W Wohnbauflächen — W geplant — W1 Bezeichnung der Baufläche
- M gemischte Bauflächen — M geplant — M1 Bezeichnung der Baufläche
- G gewerbliche Bauflächen — G geplant — G1 Bezeichnung der Baufläche
- S Sonderbauflächen — S geplant — S1 Bezeichnung der Baufläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. (2) Nr. 2, Abs. (4), § 9 Abs. (1) Nr. 5 und Abs. (6) BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen Gemeinbedarf — geplant — GB1 Bezeichnung der Baufläche

Einrichtungen und Anlagen

- Gemeindeverwaltung
- Gesundheitseinricht.
- Vereinshaus
- Kindergarten
- Schule
- Museum
- Feuerwehr
- Kirche

Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Sportanlage allg.
- Spielanlage
- Schießsportanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- überörtlicher Rad- und Wanderweg

Flächen für Flächen für die Ver- und Entsorgung sowie Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für den Versorgungsanlagen
- Altdeponie
- Kläranlage
- Abwasser-Pumpstation
- Trinkwassergewinnungsanlage
- Trinkwasserhochbehälter
- Oberirdische 110 kV-Starkstromleitung
- Unterirdische Ferngas- bzw. Hauptgasleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen — geplant
- Dauerkleingärten
- Sportanlage allg.

Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Hochwasserschutzdamm mit temporärem Stauraum
- GW Trinkwasserschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB, siehe auch Beikarte)

- Flächen für die Abgrabung oder die Gewinnung von Bodenschätzen
- Gewinnung von Bodenschätzen im Tagebauverfahren
- Zugelassener Abschlußbetriebsplan für die Gewinnung von Ton im Tiefbau

Flächen für die Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Vorrangfläche Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft geplant

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- archäologische Bodendenkmale — 59780-01 Nummerierung
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe auch Beikarte)

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

- Altlastenstandorte, Altablagerungen, Altlastenverdachtsstandorte
- AKZ: 80200699 Altlastkennziffer gemäß dem Sächsischen Altlastenkataster

Kennzeichnung von Flächen, die für Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, bestimmt sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

- Vorranggebiet Windenergienutzung
- PV Sondergebiet Photovoltaik

GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. GESAMTFORTSCHREIBUNG

0 200 400 600 800 1000 m
Maßstab M 1:10000

Quellenhinweis:
http://www.landesvermessung.sachsen.de Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2022

Gemeinde Käbschütztal Kichgasse 4a 01665 Käbschütztal	Flächennutzungsplan der Gemeinde Käbschütztal 1. Gesamtfortschreibung	art + craft architekturbüro Udo Scholz Freier Architekt BDA 01665 Käbschütztal Käbschützer Hof T 035241 / 82255 F 82256 info@art-and-craft.de www.art-and-craft.de
Flächennutzungsplan Hauptkarte Planfassung: 25.08.2022	SL	Entwurf 1:10000 — K 1

Information über geplante Erweiterungen von ortsfesten Funkanlagen um eine 5G-Sendeanlage

Die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG hat die Gemeinde Klipphausen 2022 über die geplanten 5G-Erweiterungen an folgenden Standorten informiert:

- Gemarkung Hühndorf Flst. 120/28
- Gemarkung Röhrsdorf Flst 239/3
- Gemarkung Schmiedewalde Flst 21/12
- Gemarkung Groitzsch, Am Kalkwerk 3 (Schornstein)
- Gemarkung Taubenheim, Gewerbepark